



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse

Dieses Dokument ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der Bescheinigung verifiziert werden.

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Anastasiia Serenko, geboren am 07.07.1990 in Charkiw, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	mahistr architektury
Wörtl. Übersetzung:	Master der Architektur
Studiengang:	mistobuduvannja (Städtebau)
Institution:	Charkivskyj nacionalnyj universytet miskoho hospodarstva imeni O.M. Beketova (Nationale O.-M.-Beketow-Universität für Kommunalwirtschaft Charkiw)
Ort:	Charkiw
Staat:	Ukraine
Dauer:	1,5 Jahre
Abschlussdatum:	2013
Ausstellungsdatum:	02.12.2025
Urkundennummer:	M25 068262

Das Zeugnis ist in Form eines Duplikates entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 1,5-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "mistobuduvannja" (Städtebau).

Der Abschluss basiert auf dem zuvor an derselben Hochschule nach 4,5-jährigem Studium erworbenen Abschluss "bakalavr architektury" (Bachelor der Architektur) im Studiengang "architektura" (Architektur) in der Fachrichtung "mistobuduvannja" (Städtebau).

Die "Charkivskyj nacionalnyj universytet miskoho hospodarstva imeni O.M. Beketova" (Nationale O.-M.-Beketow-Universität für Kommunalwirtschaft Charkiw) ist eine anerkannte Hochschule.

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht in Verbindung mit dem zuvor absolvierten 4,5-jährigen Studium einem deutschen Hochschulabschluss auf Master-Ebene.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zum Masterstudium

Die formale Ebene des postgradualen Master-Abschlusses ist bereits erreicht. Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem weiteren postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zur Promotion

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zur Promotion bei einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Promotionsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

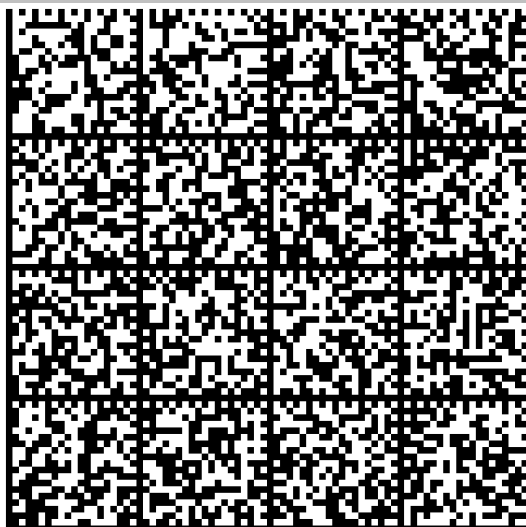
Die berufsrechtlichen Regelungen zur Führung der Berufsbezeichnung "Architekt/ Architektin" bzw. "Ingenieur/Ingenieurin" sind zu berücksichtigen. Die Adressen der zuständigen Behörden finden Sie in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland".

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss kann zu dem in Deutschland reglementierten Beruf "Architekt/Architektin" führen. Zur Ausübung dieses Berufes ist die Anerkennung einer zuständigen deutschen Behörde erforderlich. Die Kontaktdaten sind in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland" zu finden.

Der ausländische Abschluss ermöglicht auch die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im Bereich der nicht reglementierten Berufe. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

LN2026/31547-1



Verifizierung der Zeugnisbewertung

Mit dem links stehenden Digitalen Siegel prüfen Sie, ob diese Zeugnisbewertung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ausgestellt wurde. Besuchen Sie dafür zab.kmk.org/de/app/validation.

Bitte beachten Sie: Das Digitale Siegel enthält persönliche Daten aus der Zeugnisbewertung. Bewahren Sie es sicher auf, um Missbrauch zu vermeiden. Zeigen Sie es nur dann vor, wenn Sie die Echtheit Ihrer Zeugnisbewertung nachweisen möchten.



Sie erreichen die Webseite zur Verifizierung auch mit diesem QR-Code.